

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 10.05.2012	Drucksachen-Nr. 2012/084
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	11.06.2012
Kreistag	öffentlich	23.07.2012

Tagesordnungspunkt 11

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;
Jahresabschluss 2011**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	22.955.048,23 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.826.399,89 €
- das Umlaufvermögen	14.121.820,31 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	6.828,03 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	181.866,50 €
- die Rückstellungen	17.753.832,40 €
- die Verbindlichkeiten	5.019.349,33 €
2. Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung	0 €
2.1 Summe der Erträge	13.286.157,15 €
2.2 Summe der Aufwendungen	13.286.157,15 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	1.363.385,89 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Vorberatung

Der Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" hat am 11.06.2012 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2011 wurde von Herrn Michael Schmid, Wirtschaftsprüfer, auf der Grundlage der von ihm geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft.

Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Konstanz handelt es sich um eine kostenrech-nende Einrichtung. Dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Ver-luste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Über-deckung gemäß § 14 Absatz 2 Kommunales Abgabengesetz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenschuldner zurück zu geben, Kostenunterdeckungen können in-nerhalb des gleichen Zeitraumes ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2011 lag das Gebührenaufkommen um 1.363.385,89 € über den ansatz-fähigen Kosten. Dieser Betrag wird der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zugeführt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Derzeit wird die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2017 erstellt. Die Kostend-überdeckungen aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum (2009-2012) werden dabei berücksichtigt.

Zusätzlich ist eine Übersicht der laufenden Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Kennt-nis als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Zuführung der Rückstellung für Kostenüberde-ckungen in Höhe von 1.363.385,89 € ab und liegt damit um 1.002.602,89 € über dem ge-planten Betrag (360.783 €).

Anlagen

Anlage 1 - Jahresabschluss 2011

Anlage 2 - Übersicht Verträge des Abfallwirtschaftsbetriebs

Anlage 3 - Prüfungsbericht Örtliche Prüfung